

Das Abendmahl –  
Verantwortete Abendmahlsgemeinschaft  
und theologisch begründete Praxis  
von Christoph Marksches<sup>1</sup>

Liebe Frau Präses Kaminski, lieber Bischof Huber, verehrte, liebe Synodale, wir klagen in den evangelischen Kirchen gern. Über sinkende Mitgliederzahlen, schwindende Finanzressourcen, mangelnden theologischen Tiefgang und zu geringe Beteiligung der ganzen Gemeinde am kirchlichen Leben – Sie kennen alle dieses traurige alte Lied. Das Schöne am Thema „Abendmahl“, das Sie mir gestellt haben, ist, daß wir an dieser Stelle nun *überhaupt keinen Grund* zur Klage haben. Wenn wir in den folgenden vierzig Minuten gemeinsam über verschiedene wichtige Aspekte dieses Themas nachdenken, nehmen wir vielmehr eine der großen Hoffnungs- und Ermutigungsgeschichten aus den letzten Jahren in den Blick. Diese tröstliche und aufmunternde Dimension einer Beschäftigung mit dem Thema Abendmahl möchte ich Ihnen eingangs mit einigen ganz wenigen Bemerkungen an meiner eigenen Biographie erläutern und Sie auf diese Weise einladen, Ihre eigenen Erfahrungen neben meine eigenen zu stellen. Dann möchte ich in drei Abschnitten auf die wichtigsten Aspekte unseres Themas eingehen, die hoffentlich auch für Ihre Debatte über das Abendmahl von Bedeutung sind: Ich möchte *erstens* einige Grundelemente unseres evangelischen Abendmahlsverständnisses in Erinnerung rufen, *zweitens* nach der Stellung und Gestaltung des Abendmahls in unseren Gottesdiensten fragen, wie sie sich aus diesem Grundverständnis ergibt, und *schließlich* (auch angesichts des beeindruckenden Kirchentages im Frühsommer) nach den ökumenischen Perspektiven fragen, die vielleicht am ehesten gegen die Rede von einer Hoffnungs- und Ermutigungsgeschichte zu sprechen scheinen.

Zunächst beginne ich aber, wie angekündigt und für einen Kirchenhistoriker vielleicht auch nicht vollkommen verwunderlich, mit einem kurzen historischen Rückblick, der zeigen soll, warum man mit dem Abendmahl eine der großen Hoffnungs- und Ermutigungsgeschichten der letzten Jahre in den Blick nimmt. Als ich im Mai 1976 in der Sankt-Annen-Kirche in Berlin-Dahlem konfirmiert wurde, hatte sich gerade die Art und Weise, in der in der kleinen gotischen Dorfkirche Abendmahl gefeiert wurde, radikal geändert. Sehr dunkel erinnere ich mich noch daran, wie sich an manchen Sonntagen die Kirche nach dem Segen leerte und eine kleine Gruppe zusammenblieb, um im Anschluß an den normalen Gottesdienst noch einen separaten Abendmahlsgottesdienst zu feiern. Um den gotischen Backsteinaltar lagen drei Knie-

bänke, die mit Samt überzogen waren, der schon etwas abgewetzt war. Die Lieder und Texte, die in jenem Anhang zum normalen Sonntagsgottesdienst zu hören waren, wirkten auf den jungen Konfirmanden seltsam traurig und fremd. Welche Bibelstellen und Gebete damals gesprochen wurden, weiß ich natürlich längst nicht mehr; wenn ich aber heute lese, was die Agende für die Evangelische Kirche der Union aus dem Jahre 1959 für das angehängte Abendmahl vorsieht<sup>2</sup>, kann ich mir gut ausmalen, daß der Konfirmand sich beispielsweise bei den Worten „ich armer, elender, sündiger Mensch“<sup>3</sup> her zlich wenig vorstellen konnte und beim Versuch, seinen pubertären Alltag unter diesen Stichworten zu bedenken, eher auf abwegige Gedanken geriet. Irgendwann vor Mai 1976 – nicht einmal mehr die längst pensionierte Organistin der Gemeinde wußte, wann eigentlich genau – beschloß der Gemeindevorstand, das Abendmahl nun regelmäßig im Gottesdienst zu feiern. Die Kniebänke entfielen, die Liturgie wurde erheblich verkürzt und schwer verständliche Texte und Lieder ersetzt – ebenso stark wie sich der gesamte Charakter der Feier veränderte, steigerte sich auch die Zahl der Gemeindeglieder, die in großen Kreisen vorn am Altar standen. Was damals in einer einzelnen Gemeinde im Berliner Südwesten geschah, dürfte so oder ähnlich in vielen Gemeinden der geteilten Landeskirche abgelaufen sein<sup>4</sup>. Ein deutliches Zeichen dafür ist auch der Nürnberger Kirchentag von 1979. Dort beschäftigte sich ein Forum in der Sankt-Lorenz-Kirche mit dem Thema Abendmahl und publizierte zum Abschluß seiner Arbeit die sogenannten „Lorenzer Ratschläge“<sup>5</sup>. Als diese Ratschläge wenig später im Dahlemer Gemeindebrief publiziert wurden – ich habe diese Seiten bis heute aufgehoben – entsprach die Abendmahlspraxis unserer Kirchengemeinde schon an vielen Punkten dem, was das Nürnberger „Forum Abendmahl“ den Gemeinden riet: Die inzwischen geänderte liturgische Praxis brachte weit besser als vorher zum Ausdruck, daß das Abendmahl die, die teilnehmen, von Angst und Not entlasten will und nicht in ihrer Traurigkeit belassen will<sup>6</sup>. Die Integration der Feier in den sonntäglichen Hauptgottesdienst dokumentierte, daß die Feier des Abendmahls mit dem *ganzen* christlichen Leben in Zusammenhang steht. Und die stärkere Beteiligung von Familien mit Kindern zeigte, daß „Jesus alle Menschen“ einlädt, wie es in den Ratschlägen heißt, und bestehende Trennungen am Tisch Jesu Christi aufgehoben sein sollen. Schließlich war auch die in Nürnberg ausgesprochene Ermutigung, „das Abendmahl häufiger zu feiern“, in Dahlem schon umgesetzt worden.

Ich breche meine Erinnerungen aus den späten siebziger Jahren an dieser Stelle ab, weil auch an einem solchen notwendig partikularen Blick aus dem Berliner Südwesten deutlich wird, wie stark sich im vergangenen zwanzigsten Jahrhundert aus vielen Gründen der *theologische*

*Stellenwert* und die *liturgische Praxis* des Abendmahls in den evangelischen Kirchen verändert hat. Wollte man die Gründe für diese Veränderung einigermaßen vollständig aufzählen, wäre auf viele Zusammenhänge hinzuweisen, auf Einsichten der liturgischen Bewegung und Erfahrungen der Bekennenden Kirche, auf allgemeine Entwicklungen der späten sechziger und frühen siebziger Jahre, aber eben auch auf die Kirchentagsbewegung und die Umsetzung ihrer Impulse in den jeweiligen Ortsgemeinden. Es wäre weiter auf das Abendmahlsgespräch der EKD seit 1947 hinzuweisen, das auf den Ergebnissen der zweiten Tagung der vierten Bekenntnissynode der Altpreußischen Union 1937 in Halle aufbaute<sup>7</sup> und in verschiedenen Gesprächsgängen 1957 auf acht gemeinsame Thesen von lutherischen, reformierten und united Theologen geführt hat. Bemerkenswert an den „Arnoldshainer Abendmahlsthesen“ von 1957 war, daß vor allem die gemeinsame Arbeit der Neutestamentler in der Gruppe dazu beitrug, daß mit Hilfe der biblischen Texte systematische Kontroversen des sechzehnten Jahrhunderts überwunden werden konnten<sup>8</sup>. Die Kernformulierungen dieser Abendmahlsthesen sind mit geringfügigen Änderungen in die „Leuenberger Konkordie“ von 1973 eingegangen und bilden seither das theologische Fundament der Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft der allermeisten evangelischen Kirchen weit über Europa hinaus<sup>9</sup>.

Ich deute alles dies nur an, um zu begründen, warum ich im Blick auf das Abendmahl von einer großen Hoffnungs- und Ermutigungsgeschichte gesprochen habe: Diese gottesdienstliche Feier, über deren Verständnis die Einheit der Reformation im sechzehnten Jahrhundert so schmerzlich und schroff zerbrochen ist und die in den folgenden Jahrhunderten ein gutes Stück an den Rand evangelischer Frömmigkeit gerückt war, ist im zwanzigsten Jahrhundert nicht nur in die Mitte unseres kirchlichen Lebens zurückgekommen, sondern eint die zuvor getrennten evangelischen Konfessionen. Während meinem Vater in den fünfziger Jahren noch von einem lutherischen Theologieprofessor geraten wurde, auf Kirchentagen keine Abendmahlsgottesdienste zu besuchen, weil man nicht sicher sein könne, ob vielleicht ein reformierter Pfarrer das Abendmahl austeile, bildet heute das Abendmahl den selbstverständlichen Höhepunkt der Abschlußgottesdienste. Um es am Schluß dieses ersten, einführenden Abschnittes noch einmal ganz knapp und präzise zu formulieren: Die Entwicklung des theologisches Verständnisses und der liturgischen Praxis des Abendmahls in der evangelischen Kirche ist ein Hoffnungszeichen, weil deutlich wird, daß ein gemeinsames Nachdenken über biblische Texte die evangelische Kirche und Theologie nicht mehr auseinandertreibt, sondern zusammenführt und um den Gottesdienst als Mitte allen kirchlichen Lebens zentriert.

Trotz dieser beeindruckenden Entwicklung gibt es auch einige *Probleme* im Blick auf das Abendmahl. Diese sind das Thema der folgenden Hauptabschnitte dieses Vortrags; ich beginne mit einigen grundsätzlichen Bemerkungen.

## I.

### Grundelemente des evangelischen Abendmahls-Verständnisses

Die zweifellos auch vorhandenen *Probleme* im Blick auf das Abendmahl wurden besonders deutlich im Umfeld des Frankfurter Kirchentags 2001 sichtbar, als einige unbedachte Formulierungen der Handreichung für das Feierabendmahl („Wir lassen die Vorstellung, Fleisch zu essen und Blut zu trinken, endgültig hinter uns“) auf eine heftige und überwiegend kritische Resonanz nicht nur in den evangelischen Kirchen stießen<sup>10</sup>. Die damals aufgetretenen Schwierigkeiten, die den Rat und die Kirchenkonferenz der EKD bewogen, eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe zum Thema Abendmahl einzusetzen, scheinen mir aber im Wesentlichen keine spezifischen Probleme der Kirchentagsbewegung oder einzelner konkreter Verantwortlicher für den Frankfurter Kirchentag zu sein. Vielmehr ist an diesem umstrittenen Entwurf für das Feierabendmahl unübersehbar deutlich geworden, daß vielen Gemeindegliedern der Sinn des Abendmahls nicht mehr recht deutlich ist, sie keine verständliche Antwort auf ihre Fragen bekommen können und sich allerlei konkrete theologische wie liturgische Unsicherheiten im Umgang mit dem Sakrament beobachten lassen.

Ich denke freilich, daß diese Lage Ausdruck eines *allgemeinen Kommunikationsproblems evangelischer Theologie in der Gegenwart* ist und auch schon länger besteht. Die meisten unter Ihnen werden die berühmten Formulierungen Dietrich Bonhoeffers zum Tauftag des jungen Dietrich Wilhelm Rüdiger Bethge aus dem Jahr 1944 kennen, in der nicht nur die eigentümliche Kraftlosigkeit traditioneller kirchlicher Sprache beklagt wird, sondern auf eine erneuerte Verkündigung gehofft wird, „befreiend und erlösend wie die Sprache Jesu, daß sich die Menschen über sie entsetzen und doch von ihrer Gewalt überwunden werden, die Sprache einer neuen Gerechtigkeit und Wahrheit, die Sprache, die den Frieden Gottes mit den Menschen und das Nahen seines Reiches verkündigt“<sup>11</sup>. Weniger bekannt ist aber, daß schon Martin Luther in seinen Lehrveranstaltungen der dreißiger Jahren des sechzehnten Jahrhunderts immer wieder darauf bestanden hat, daß das gepredigte biblische Wort eine neue, die Menschen existentiell anrührende und befreiende Sprache der Theologie freisetzt<sup>12</sup>. Die Aufgabe, vom Abendmahl so zu reden, daß es verständlich wird und befreiend wirkt, ist also Teil einer

allgemeinen Aufgabe aller theologischen Rede, steht aber zugleich auch unter der Verheißung, daß das biblische Wort selbst Klarheit bringen will und bringen wird.

Die erwähnte Ad-hoc-Arbeitsgruppe des Rates hat sich in ihrer „Orientierungshilfe zu Verständnis und Praxis des Abendmahls in der evangelischen Kirche“<sup>13</sup> darum bemüht, einige grundlegende Fragen, die heute an das theologische Verständnis des Abendmahls gerichtet werden, wenn schon nicht in einer solchen kraftvollen „neuen Sprache“, so doch wenigstens verständlich zu beantworten. Ob ihr das gelungen ist oder eher mißlungen ist, wie vereinzelt Stimmen behauptet haben<sup>14</sup>, müßten Sie selbst bei der Lektüre dieses Textes entscheiden.

Dazu setzt die Orientierungshilfe zunächst bei den neutestamentlichen Zeugnissen für das Abendmahl ein, die Basis jeder evangelischen Beschäftigung mit dem Abendmahl sind. Wir haben versucht zu zeigen, daß schon diese Texte ungeachtet aller individuellen Akzente einzelner Autoren in Kernaussagen vollkommen übereinstimmen (15)<sup>15</sup>: Alle Zeugnisse stimmen darin überein, daß die Abendmahlsfeiern den gekreuzigten Christus vergegenwärtigen und die durch ihn für alle Menschen eröffnete neue und ewige Gemeinschaft mit Gott. Diese neue Gemeinschaft wird durch das Essen und Trinken erfahrbar, weil es der lebendige Christus selbst ist, der sich in dieser Mahlzeit denen schenkt, die Gäste an seinem Tisch sind (ebd.). Der Apostel Paulus betont im zehnten Kapitel des ersten Korintherbriefs vor allem diesen Aspekt der Gemeinschaft durch Teilhabe (griechisch: koinonia), und verbindet ihn einerseits mit dem gesegneten Kelch und dem Brot und andererseits mit Christi Leib und Blut – die einschlägigen Verse waren der Predigttext des Eröffnungsgottesdienstes dieser Synode in Erkner (1Kor 10,16f.).

Und auch im Johannesevangelium, aus dem die Texte für die Andachten ausgewählt wurden, wird so vom „Brot des Lebens“ (Joh 6,35) und vom „wahren Weinstock“ geredet, daß auch hier die Glaubenden „real an der Person, der Macht und den Segenskräften Jesu Christi partizipieren“, auch wenn der griechische Begriff „Gemeinschaft“ nicht explizit fällt (23). Bei Matthäus, Markus und Lukas wird die neue Gemeinschaft, die der Tod Jesu am Kreuz eröffnet hat, ebenfalls in das Zentrum der Deutung der beiden Elemente Brot und Wein gestellt, wenn davon gesprochen wird, daß das Bundesblut „für viele“ zur Vergebung der Sünden vergossen ist. Denn der aramäische Grundtext dieser griechischen Worte „für viele“ bedeutet „für alle“ (19f). Vor allem aus der Kritik, die Paulus an den Zuständen in Korinth übt, wird deutlich, daß die neue Gemeinschaft der Christen mit Gott unmittelbare Folgen für das Leben

jedes einzelnen Christen hat und nicht mutwillig durch Selbstfixierung und soziale Rücksichtslosigkeit beschädigt werden darf.

Mit der starken Betonung dieses in allen neutestamentlichen Zeugnissen zentralen Gemeinschaftscharakters, der dort jeweils auch mit den Elementen verbunden wird, wollte die Orientierungshilfe der EKD ein in den Arnoldshainer Abendmahlsthesen von 1957 bereits formuliertes und der Leuenberger Konkordie mehr implizit ausgedrücktes Grundelement evangelischen Abendmahlsverständnisses deutlich herausstellen. Wenn dies ein katholischer Ökumeniker als eine „vertiefende Explikation des Leuenberger Konsenses“ dargestellt hat, ist dies durchaus im Sinne der Autoren der Orientierungshilfe gewesen<sup>16</sup>. Wir waren davon überzeugt – und haben uns darin auch nicht durch gelegentliche Kritik während der Beratungen erschüttern lassen –, daß es unbeschadet der unterschiedlichen Akzente lutherischer und reformierter Theologie ein *gemeinsames evangelisches Abendmahlsverständnis auf der Basis der neutestamentlichen Zeugnisse* gibt.

Die *unterschiedlichen Akzentsetzungen* kommen vor allem dann zum Vorschein, wenn man darauf schaut, wie in der theologischen Tradition seit dem sechzehnten Jahrhundert die reale Präsenz Jesu Christi im Abendmahl beschrieben wird – also auf die lutherische Betonung der Präsenz in, mit und unter den Elementen von Brot und Wein im Unterschied zur reformierten Betonung der Präsenz Jesu Christi im Heiligen Geist als geistliche Speise<sup>17</sup>. Aber schon in der Leuenberger Konkordie von 1973 ist präzise formuliert, daß ein Interesse an der Gegenwart Christi im Abendmahl, das sich ausschließlich auf den Modus der Präsenz konzentriert, Gefahr läuft, „den Sinn des Abendmahls zu verdunkeln“. Außerdem zeigen neuere Veröffentlichungen zum Abendmahl wie beispielsweise Michael Welkers Buch „Was geht vor beim Abendmahl?“, wie weit sich die ursprünglich scharf getrennte Sprache der theologischen Traditionen schon einander angenähert hat und wie wenig Schlüsselbegriffe früherer Auseinandersetzungen heute noch zu eben diesem Zweck taugen<sup>18</sup>.

Die neuen Fragen an das theologische Verständnis des Abendmahls, die spätestens seit den Ereignissen um das Frankfurter Feierabendmahl unüberhörbar geworden sind, richten sich m.E. auch nicht mehr an spezifische konfessionelle Akzente, sondern an Grundelemente der evangelischen Auffassung vom Abendmahl. Sie betreffen – wie wir in der Orientierungshilfe formuliert haben (32) – vor allem drei Komplexe:

- (1) Weil es bereits sprachliche Schwierigkeiten mit der Rede von Sünde und Schuld gibt –wir verwenden diese Begriffe nur noch in sehr spezifischen Kontexten –, wird von manchen Gemeindegliedern die starke Bedeutung dieses Themenkomplexes im Abendmahl als problematisch empfunden.
- (2) Die Rede davon, daß Jesus Christus sein Leben am Kreuz für die vielen geopfert hat und dieses Opfer den Menschen Versöhnung mit Gott brachte, wird von vielen kaum mehr verstanden. Texte wie Lieder, die diese Vorstellung enthalten oder von denen vermutet wird, daß sie diese Vorstellung enthalten, werden abgelehnt.
- (3) Die Rede von Leib und Blut erweckt offenbar bei einigen Christen unangenehme Assoziationen und abwegige Vorstellungen. Die Vermutung, daß es nicht nur alters- und konfessions- bzw. frömmigkeitsspezifische Zugangsweisen zum Abendmahl gibt, sondern auch geschlechtsspezifische, scheint sich nach neueren Untersuchungen zu erhärten. Manche Menschen haben verletzende Erfahrungen mit dem Thema „Opfer“ gemacht, und besonders Frauen denken über die Frage nach, ob beispielsweise von Sünde geschlechtsspezifisch geredet werden müsse.

Wir haben in der „Orientierungshilfe“ versucht, auf alle diese drei Fragenkomplexe allgemeinverständliche Antworten zu formulieren, die den *Sachgehalt* der heute oft unverständlichen Redeweisen von Sünde und Schuld, Opfertod und Sühne sowie von Fleisch und Blut bewahren. Schließlich handelt es sich dabei um biblische Ausdrucksweisen, die in allen neutestamentlichen Zeugnissen über das Abendmahl verwendet werden, um die darin geschenkte Befreiung zur neuen Gemeinschaft der Menschen untereinander und mit Gott zum Ausdruck zu bringen. Ich kann allein schon aus Zeitgründen diese drei Argumentationsgänge hier nicht noch einmal wiederholen (man kann sie nachlesen: S. 34-43) und konzentriere mich daher auf die oft gestellte Frage, ob in Abendmahlsgottesdiensten eigentlich wirklich immer von Sünde und Schuld die Rede sein muß.

Dazu kann man allein schon vor dem Hintergrund der einschlägigen neutestamentlichen Texte Folgendes sagen: Eine wirkliche neue Gemeinschaft zwischen Mensch und Gott kann weder eröffnet noch befestigt werden, wenn nicht zuvor von der grundlegenden Gottesferne des Menschen die Rede ist und ihrer Konkretisierung in verfehltem Handeln. Sonst würden wir auch die Welt und unsere Verstrickungen in verschiedenste Schuldzusammenhänge vor der Tür lassen, obwohl sie als Teil unseres Lebens in die Kirche hinein gehört.

Das wird schon daran deutlich, daß das Abendmahl in der Nacht gestiftet wird, „in der Jesus Christus dahingegeben, an die Mächte der Welt ausgeliefert, verraten wird. Es ist und bleibt von diesem Hintergrund geprägt“<sup>19</sup>. Dieser unverzichtbare Hintergrund der „Nacht des Verrates“ bedeutet aber natürlich nicht, daß die Gottesferne und ihre alltägliche Konkretisierung nur mit den traditionellen Begriffen oder gar mit der vorhin erwähnten alten Formel „ich armer, elender, sündiger Mensch“ thematisiert werden kann. Neben der klassischen Form der allgemeinen Beichte gibt es im neuen „Evangelischen Gottesdienstbuch“ von 1999 eine ganze Reihe von alten wie neuen Texten für verschiedene Stellen des Gottesdienstes, in denen Gottesferne des Menschen allgemein und höchst konkret angesprochen wird<sup>20</sup>. Es ist ein Zeichen mangelnder theologischer wie liturgischer Sensibilität, wenn von Sünde und Schuld so geredet wird, daß eine gottesdienstliche Gemeinde dies als moralisierende Aussagen über individuelle Handlungen verstehen muß. Und wer schwer beladene und belastete Zeitgenossen ausschließlich auf die allgemeine Gottesferne des Menschen anspricht, hat noch nicht wahrgenommen, daß auch die Gottesdienste wie das ganze kirchliche Leben von „aufsuchender und begleitender Seelsorge“ geprägt sein sollen<sup>21</sup>.

Mit diesen Bemerkungen sind wir unversehens schon zum zweiten Abschnitt dieses Referates vorangeschritten, der sich mit der Stellung und Gestaltung des Abendmahls in unseren Gottesdiensten beschäftigt.

## II.

### Stellung und Gestaltung des Abendmahls in unseren Gottesdiensten

Die Frage, welche Stellung das Abendmahl in unseren Gottesdiensten hat, und wie es gestaltet werden sollte, kann man auf zweifache Weise angehen: Wir könnten entweder weiter überlegen, welche praktischen Konsequenzen sich aus dem evangelischen Verständnis dieses Sakramentes für seine Stellung und Gestaltung ergeben, oder aber bei der konkreten gegenwärtigen Praxis in unseren Gemeinden und den Erfahrungen von Gemeindegliedern ansetzen. Letzteres möchte ich – obwohl ich als Kirchenhistoriker gewiß kein Fachmann auf diesem Gebiet bin – heute tun, weil aus jüngster Zeit auch einige halbwegs repräsentative Befragungen samt Auswertung vorliegen, die ein einigermaßen angemessenes Urteil über die vielfältige und bunte Wirklichkeit unserer Gemeinden erlauben. Dabei fällt einerseits auf, daß der Besuch des Abendmahls nur für ein reichliches Drittel der Kirchenmitglieder unbedingt zum Evangelisch-Sein gehört (aber nach der jüngst publizierten vierten EKD-Umfrage zur Kirchenmitgliedschaft damit immer noch wichtiger ist als die regelmäßige Bibellektüre<sup>22</sup>), aber andererseits bei vielen Menschen mit starken positiven wie negativen Emotionen verbunden

ist. So hat beispielsweise das Magazin „Chrismon“ zum Ökumenischen Kirchentag katholische und evangelische Christen befragt, was ihnen Abendmahl bedeutet, und einen guten Teil der zwölfhundert Antworten in der Zeitschrift samt einigen Auswertungen dokumentiert. Wenn man die Antworten liest, fällt auf, daß viele Menschen von intensiven *Gefühlen* in Abendmahlsgottesdiensten berichten. Eine evangelische Kölnerin spricht beispielsweise davon, daß „eine gewaltige Woge der Gegenwart Gottes“ sie überwältige<sup>23</sup>. Auf der anderen Seite stehen auch viele tief emotionale Äußerungen, die erhebliche Schwierigkeiten von Gemeindegliedern ausdrücken, den Sinn der Handlung und ihre Details zu begreifen: „Der Gedanke, daß jemand für mich sein Leben hingegeben haben sollte, bereitet mir Unbehagen“<sup>24</sup>. „Emotionen allenthalben“ faßte ein Redakteur von „Chrismon“ das Ergebnis der Umfrage zusammen<sup>25</sup>. Einen ganz ähnlichen Eindruck gewinnt man auch aus anderen Veröffentlichungen<sup>26</sup>; da hilft es wenig, wenn wir Theologen das (unter Umständen sogar planmäßig) übertreiben oder als unpassend wegzensieren. Schließlich werden auch nicht wenige Bücher von Theologen über das Abendmahl – wie beispielsweise die erwähnte Darstellung meines Heidelberger Kollegen Welker – mit „traurigen und guten persönlichen Erfahrungen“ eingeleitet und von ihnen bestimmt<sup>27</sup>.

Bei der Gestaltung von Abendmahlsgottesdiensten muß stärker dem Rechnung getragen werden, daß schon nach der Vorstellung der Reformatoren das verkündigte biblische Wort nicht nur den Verstand, sondern den ganzen Menschen mit allen Sinnen ansprechen will und anspricht. Würde man hier einen kategorialen Unterschied zwischen dem Verstand und den Gefühlen einführen wollen, stünde man vielleicht auf dem Boden eines verwässerten Platonismus oder einer neuzeitlichen protestantischen Popularphilosophie, aber nicht auf der Basis einer biblischen und reformatorischen Theologie.

Auch die gern gestellte Frage, ob in einem evangelischen Gottesdienst die Predigt oder das Abendmahl wichtiger seien, kann schnell auf schiefe Alternativen führen. Es hat sich zwar in der evangelischen Kirche eine traditionelle Antwort eingebürgert – nämlich die, daß die Predigt für einen evangelischen Gottesdienst unverzichtbar ist, während Abendmahl gefeiert werden *kann*, aber nicht muß. An diese traditionelle Antwort kann man aber viele Fragezeichen setzen. Schon in der Antike wurde der enge Zusammenhang zwischen dem Herrentag (Apg 1,10) und dem Herrenmahl (1Kor 11,20) betont, und für Luther wie für andere Reformatoren war die sonntägliche Abendmahlsfeier der Gemeinde selbstverständlich. Wir haben zwar in der „Orientierungshilfe“ die Selbstverständlichkeit festgehalten, daß eine feste Regel,

wie häufig das Abendmahl in einer Gemeinde gefeiert wird, nur von ihr selbst gefunden und festgelegt werden kann (46), und die bunte Vielfalt der Lösungen mit einem reichlich allgemeinen Satz beschrieben: „Sehr viele Gemeinden feiern das Abendmahl monatlich oder wöchentlich“ (ebd.). Ich persönlich bin aber davon überzeugt, daß wir sehr schlecht beraten wären, wenn wir mit dem Abendmahl eine derjenigen Gaben Gottes, die seine „bunte Gnade“ (1Petr 4,10) in ihrer ganzen Farbigkeit sinnfällig macht, auf wenige Gottesdienste beschränken wollten. Ich würde in jeder Gemeinde, in der ich lebe, für ein jeden Sonntag gefeiertes Abendmahl zu werben versuchen, ohne es irgend jemandem aufdrängen zu wollen<sup>28</sup>.

Wenn das Abendmahl der ganzen Gemeinde die Realität der neuen Gemeinschaft zwischen Gott und Mensch vermittelt und wenn es Gott ist, der diese Gemeinschaft trotz der menschlichen Gottesferne eröffnet, dann gibt es natürlich auch keinen vernünftigen theologischen Grund, Kinder vom Abendmahl auszuschließen. Im Gegenteil: Wenn ein vollständiges Verstehen des Abendmahls Bedingung für die Teilnahme an ihm wäre, wären die göttliche Kraft, sich dem Menschen selbst zu erschließen, und die Wirkung der Taufe sträflich unterschätzt. Schon Jesus von Nazareth hat die Kinder zu sich gerufen (Mt 19,14) und keinen Menschen wegen mangelnder Bildung, Entwicklungsreife oder fehlender körperlicher oder geistiger Gesundheit von seinen Mahlzeiten ausgeschlossen. Noch in der Antike haben daher getaufte Kinder selbstverständlich am Abendmahl teilgenommen, wie die im letzten Jahr beschlossene Orientierungshilfe zu Konfirmandenarbeit und Konfirmation auch ausdrücklich festhält<sup>29</sup>: „Es sind Kinder, aber sie werden zu seinen Tischgenossen, damit sie das Leben haben“, heißt es bei dem nordafrikanischen Kirchenvater Augustinus<sup>30</sup>. Freilich wurden Kinder damals in ihren Familien in das Leben als Christen und somit auch in die Sakramente eingewiesen. Weil dies heute keineswegs mehr sicher ist, müssen sich Gemeinden ausführlich mit diesem Thema im Gemeindegemeinderat und den verschiedenen Kreisen beschäftigen. Denn die Teilnahme von Kindern am Abendmahl – wie sowohl die Berlin-Brandenburger Orientierungshilfe zur Konfirmation wie unsere Orientierungshilfe zum Abendmahl übereinstimmend fordern – setzt eine kindgerechte Abendmahlskatechese in der Gemeinde wie in der Familie voraus<sup>31</sup>.

Ein letzter Punkt ist mir in diesem vorletzten Abschnitt meiner Ausführungen noch wichtig: Der christliche Gottesdienst hat seit seinen Anfängen immer auch eine *missionarische Dimension*, und das sollte auch beim Nachdenken über das Thema Abendmahl nicht außer Acht bleiben. Die missionarische Dimension des Gottesdienstes wird beispielsweise deutlich erkennbar, wenn Paulus darüber grübelt, wie wohl ein „Unkundiger oder Ungläubiger“ reagiert, der in die Gottesdienste korinthischer Hausgemeinden kommt und dort mit der Zungenrede

Zungenrede konfrontiert wird (1Kor 14,20-24). Wenn unsere Kirche für Glaubende wie Nichtglaubende eine einladende Kirche sein soll – und das haben Sie ja in Ihrer Kundgebung „Wachsen gegen den Trend. Auf dem Wege zu einer missionarischen Kirche“ 1997 mit wünschenswerter Deutlichkeit und Konkretion expliziert<sup>32</sup> –, dann müssen auch unsere Gottesdienste stärker auf ihr Zentrum – den Zuspruch der rechtfertigenden Gnade – hin orientiert werden. Denn einladend sind Gottesdienste, wenn Menschen dort den Freispruch Gottes mit Verstand und allen Sinnen erfahren können. Daher sollte in ihnen etwas davon aufgehen, „was es heißt, in eine Atmosphäre der Freiheit versetzt zu sein“<sup>33</sup>. Für die Gestaltung des Abendmahls heißt dies, daß wir ganz ernst nehmen, was zur Einladung gesagt wird: „Kommt, es ist alles bereit. Schmecket und sehet, wie *freundlich* der Herr ist“. Wir sollten die jeweilige Praxis der Abendmahlsgottesdienste in unseren Gemeinden darauf hin überprüfen, ob sie tatsächlich – soweit dies an uns liegt – „ein Zeichen von Gottes höchster Liebe und grundloser Barmherzigkeit“ ist und daher das Herz erfrischt, wie Martin Luther 1530 in einer Abendmahlsschrift formuliert hat<sup>34</sup>. Lassen unsere Abendmahlsgottesdienste die Menschenfreundlichkeit Jesu Christi schmecken und sehen? Ich glaube nicht, daß dies zu allererst eine Frage ganz bestimmter liturgischer Einzelheiten ist, die wir nun republikweit einführen müssen<sup>35</sup> – in der einen Gemeinde ist es passend, wenn man sich im Kreis zum Schluß die Hände reicht, in einer anderen nicht –, sondern eine Frage der theologischen und liturgischen Sensibilität. Das „Evangelische Gottesdienstbuch“ enthält entsprechende Angebote, einen für alle verbindlichen Rahmen auf die Verhältnisse der jeweiligen Gemeinde bezogen auszugestalten; man kann nur dazu einladen, seinen Reichtum überlegt zu nutzen und nicht mechanisch – beispielsweise durch die automatischen Funktionen der neuen CD-Rom verführt – damit umzugehen. Der Beitrag der Theologischen Fakultäten und der Predigerseminare zu einem reflektierten Umgang mit dem Buch könnte darin bestehen, daß der neuen Gestaltungsfreiheit auch die Gestaltungsfähigkeit derer, die mit ihm umgehen, entspricht<sup>36</sup>. Ein Beitrag der Pfarrerinnen und Pfarrer dazu könnte sein, an möglichst vielen Stellen der Feier und ihrer Vorbereitung Laien zu beteiligen und auf ihre Anregungen wie Sorgen sensibel zu achten – „Gottesdienste lebensnah gestalten“, wie es in Ihren „Leitlinien kirchlichen Handelns in missionarischer Situation“ heißt<sup>37</sup>.

Ich schließe meine Bemerkungen zum Thema Abendmahl mit einem letzten Abschnitt zu den ökumenischen Perspektiven, die besonders im Zusammenhang mit dem Ökumenischen Kirchentag dieses Jahres in das allgemeine Bewußtsein getreten sind.

## III.

## Ökumenische Perspektiven

Als Mahl der neuen Gemeinschaft zwischen Gott und Mensch ist das Abendmahl zeichenhafter Ausdruck der Einheit der Christen und zugleich Vergegenwärtigung dieser Einheit, insofern „Fest der Kirche aller Zeiten und Weltgegenden“, wie mein Heidelberger Kollege Welker formuliert<sup>38</sup>, und wie es in vielen liturgischen Stücken im neuen Gottesdienstbuch auch zum Ausdruck kommt. Das griechische Äquivalent zum deutschen Ausdruck „alle Weltgegenden“ lautet „Oikoumene“. Das Abendmahl hat also auch dann, wenn es in irgendeiner kleinen brandenburgischen Dorfkirche mit wenigen Gästen am Tisch des Herrn gefeiert wird, immer schon eine ökumenische Dimension. Oder anders formuliert: Die ökumenische Perspektive tritt nicht von außen – etwa aus einer allgemeinen ökumenischen Orientierung, die man einnehmen kann oder auch ablehnen könnte – zum Abendmahl, sondern prägt bereits die biblischen Texte, vor allem die paulinischen Gedanken über das Sakrament.

Mir scheint nun, daß die *Tatsache* dieser ökumenischen Dimension des Abendmahls zwischen den Konfessionen eigentlich unstrittig ist; das mag daran liegen, daß die verschiedenen Dimensionen des griechischen Begriffs „koinonia“ (Gemeinschaft) nahezu parallel in der theologischen Diskussion über das Abendmahl in der evangelischen bzw. über die Eucharistie in der katholischen Theologie wiederentdeckt wurden. In einem einschlägigen sehr gründlichen Aufsatz von Kardinal Lehmann aus dem vergangenen Jahr kann man lesen, daß der seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil stärker betonte Gedanke der Kirche als Gemeinschaft (*koinonia/communio*) bedeute, daß „die Kirche Sammlung und Zusammenführung der Menschen ... aus allen Himmelsrichtungen ist“ und diese Sammlung auf die Einsetzung der Eucharistie durch Jesus Christus zurückgehe: „In diesem Sinne kann man sagen, daß die Kirche Eucharistie ist“<sup>39</sup>.

Strittig ist aber gegenwärtig zwischen den Kirchen, in welcher *Form* dieser ökumenischen Dimension des Abendmahls bzw. der Eucharistie am besten Rechnung getragen wird. Während die evangelischen Kirchen immer wieder bekräftigt haben, daß die ökumenische Dimension dann und nur dann sachgerecht zum Ausdruck gebracht wird, wenn alle getauften Christen zum Abendmahl eingeladen werden, expliziert Kardinal Lehmann im genannten Aufsatz noch einmal die römisch-katholische Position, daß die christliche Taufe nicht zur Zulassung zur Eucharistie ausreicht<sup>40</sup>. Notwendig ist dafür nach Lehmann zusätzlich zur Taufe vielmehr ein *bestimmter* Glaube „und zwar als Glaubensakt (*fides qua*) und als Gehalt des Glaubens

bzw. Bekenntnis (*fides quae*)<sup>41</sup>. Aus diesem Argument Lehmanns könnte man nun folgern, daß *allein* entscheidend für die Zulassung evangelischer Christen zur katholischen Eucharistie die Frage ist, ob diese individuell den katholischen Glauben teilen – entsprechend hat sich beispielsweise in privatem Rahmen auch der gegenwärtige Wiener Erzbischof geäußert<sup>42</sup>. Das wäre jedoch eine verkürzte Sicht, und Kardinal Lehmann begründet ihre Zurückweisung mit einem außerordentlich nachdenkenswerten Argument: „Ich kann mir einfach nicht denken, daß man sich im tiefsten Zeichen der Einheit, das der Herr geschenkt hat und in dem er uns tiefer verbindet, als wir es je könnten, einigt und danach wieder auseinander läuft, ohne daß sich dadurch etwas fundamental verändert. Nehmen wir so die Stiftung und das Testament des Herren wirklich ernst?“<sup>43</sup>.

Natürlich muß man Kardinal Lehmann sofort zugestehen, daß eine Teilnahme von evangelischen Christen an katholischen eucharistischen Gottesdiensten, die ohne jede Folge für das Verhältnis der beiden Kirchen bliebe, die ökumenische Dimension des Abendmahls und damit den Willen seines Stifters tatsächlich nicht ernst nähme: Schließlich gehören das alltägliche Leben der Christen und ihre sonntägliche Gemeinschaft am Tisch schon nach dem Zeugnis des Neuen Testaments auf das Engste zusammen. Und Einigkeit besteht natürlich auch darin, daß eine Abendmahlsgemeinschaft zwischen Kirchen ohne fundamentale Gemeinsamkeiten theologisch verantwortungslos wäre. Aber reichen die Gemeinsamkeiten mit der römisch-katholischen Kirche im Blick auf Verständnis und Praxis des Abendmahls nicht längst aus, um zwischen beiden Kirchen eine Abendmahlsgemeinschaft zu erklären?<sup>44</sup> Durch ein halbes Jahrhundert ökumenischer Gespräche ist vollkommen klar geworden, daß das evangelische und katholische Verständnis des Abendmahls bzw. der Eucharistie von einigen Detailproblemen abgesehen<sup>45</sup> nur an einem einzigen Punkt unterschieden sind – im Blick auf die Anforderungen an die Person, die diese Feier leitet. Wir unterscheiden uns nicht oder jedenfalls nicht mehr in kirchentrennendem Sinn in unserem Verständnis der Elemente und der Art und Weise, in der Jesus Christus im Abendmahl gegenwärtig wird. Daß die Amtsfrage für die römisch-katholische Seite das eigentliche Hindernis auf dem Weg zur Herstellung einer Abendmahlsgemeinschaft ist, macht auch die jüngste große Eucharistie-Enzyklika des Papstes vom April diesen Jahres deutlich, die als Zeugnis seiner persönlichen Frömmigkeit durchaus beeindruckt<sup>46</sup>.

Ich muß ehrlich gestehen, daß mir an diesem speziellen Punkt trotz oder vielleicht wegen meines Engagements im ökumenischen Dialog augenblicklich keine schnelle Einigung beider

Seiten vorstellen kann. Kardinal Lehmann kommt im erwähnten Aufsatz auch nur zu einer optimistischeren Einschätzung der bestehenden Differenzen, weil er den deutschen evangelischen Kirchen empfiehlt, in der Spur einiger nordischer lutherischen Kirchen und der von ihnen unterzeichneten Porvoo-Erklärung das sogenannte „historische Bischofsamt“ und die apostolische Sukzession als gemeinsame Grundlage voller sichtbarer Einheit anzuerkennen<sup>47</sup>. Das halte ich schon angesichts der guten Erfahrungen mit kollektiven Leitungsstrukturen in der Bekennenden Kirche und nach dem Zweiten Weltkrieg in den Gliedkirchen der EKD für keinen sonderlich sinnvollen Weg der Verständigung zwischen unseren Kirchen. Ob wir wirklich den Charakter unseres synodalen evangelischen Bischofsamtes in Richtung eines Modells verändern sollten, das eine so schroffe Anwendung des Disziplinarrechtes durch Ortsbischöfe gegen ihre Priester möglich macht, wie wir das in den vergangenen Monaten nach dem Ökumenischen Kirchentag erleben mußten?

Trotzdem plädiere ich dafür, im Blick auf die ökumenische Dimension des Abendmahls auch nach den römischen Klarstellungen dieses Jahres nicht in Resignation zu verfallen. *Erstens* hat die Wiederentdeckung des Abendmahls in der evangelischen Kirche und die theologische Vertiefung der Abendmahlsgemeinschaft zwischen den drei evangelischen Konfessionen viele alte Gemeinsamkeiten zwischen evangelischer und katholischer Liturgie wie Frömmigkeit wieder erneuert und neue dazu wachsen lassen. *Zweitens* ist durch ein halbes Jahrhundert ökumenischer Gespräche deutlich geworden, daß längst nicht mehr alle Lehrverurteilungen des sechzehnten Jahrhunderts den heutigen Partner treffen und viele fundamentale Gemeinsamkeiten zwischen den Kirchen bestehen<sup>48</sup>. Wer hätte sich vor hundert Jahren träumen lassen, daß die evangelische Kirche im zwanzigsten Jahrhundert Vereinbarungen über Abendmahlsgemeinschaft mit der anglikanischen oder altkatholischen Kirche abschließen würde? *Drittens* scheint mir, daß die vielen konfessionsverbindenden Ehen, die gemeinsam in den beiden Kirchen zum Tisch des Herrn treten, tatsächlich im Verhältnis der Kirchen schon „etwas fundamental verändert“ haben; vermutlich kann man das auch von den gemeinsamen Erfahrungen ostdeutscher evangelischer und katholischer Christen unter den Bedingungen von vierzig Jahren totalitärer Herrschaft sagen. Und *viertens* werden Sie es einem Kirchenhistoriker vielleicht nachsehen, wenn er am Schluß seines Vortrages mit einem schon etwas älteren, aber gleichwohl immer noch aktuellen Text darauf hinweist, daß in aller Regel weder ein bestimmter gemeinsamer Glaube noch ein Konsentext von klugen Theologieprofessoren Kircheneinheit herstellt und die Möglichkeit der Teilnahme am Abendmahl eröffnet. „Abendmahlsgemeinschaft hat ihren Grund nicht in unserer Erkenntnis des Abendmahls, son-

dem in der Gnade dessen, der der Herr des Abendmahls ist<sup>49</sup>. Und weil dieser Satz der B e-  
kenntnissynode der Altpreußischen Union in Halle, die im Mai 1937 die theologischen  
Grundlagen für die Abendmahlsgemeinschaft zwischen lutherischen, reformierten und unier-  
ten Kirchen gelegt hat, immer noch unverändert gilt, gibt es auch im Blick auf die ökumeni-  
sche Perspektive des Abendmahls keinerlei Grund zur Resignation. Im Gegenteil. Ich schließe  
daher so, wie ich begonnen habe: Wir klagen zwar in den evangelischen Kirchen gern, haben  
aber beim Thema „Abendmahl“ überhaupt keinen Grund zur Klage. Wir haben vielmehr eine  
der großen Hoffnungs- und Ermutigungsgeschichten der letzten Jahrzehnte in den Blick ge-  
nommen.

Vielen Dank für Ihre Geduld.

*Fußnoten für das Berliner Synodalreferat:*

<sup>1</sup> Referat für die Landessynode der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg, 14.11.2003.

<sup>2</sup> Agende für die Evangelische Kirche der Union, 1. Bd. Die Gemeindegottesdienste, Witten <sup>2</sup>1969, 134-149.

<sup>3</sup> Agende 1. Bd., 143.

<sup>4</sup> Vgl. Martin Kruse, Abendmahlspraxis im Wandel, EvTh 35, 1975, 481-497.

<sup>5</sup> G. Kugler (Hg.), Forum Abendmahl, Gütersloh 1979, 159-163.

<sup>6</sup> „Viele Christen leiden unter der Traurigkeit und Anonymität solcher Feiern und können ihre Angst dabei nicht überwinden. Sie fühlen sich nicht entlastet“.

<sup>7</sup> Zitiert bei E. Wolf (Hg.), Abendmahls-gemeinschaft? Beiheft 3 zur „Evangelischen Theologie“, München 1937, 220; V. Vatja (Hg.), Kirche und Abendmahl. Studien und Dokumente zur Frage der Abendmahls-gemeinschaft im Luthertum, Berlin und Hamburg 1963, 48f. Zur Synode von Halle vgl. G. Niemöller (Hg.), Die Synode zu Halle 1937. Die zweite Tagung der vierten Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union. Text, Dokumente, Berichte, Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes 11, Göttingen 1963.

<sup>8</sup> So die Erinnerungen von Ernst Bizer, die mir meine akademische Lehrerin Luise Abramowski weitergegeben hat.

<sup>9</sup> Bequem zugänglich im Evangelischen Gesangbuch unter der Nr. 811; vgl. jetzt W. Hüffmeier/U. Hahn (Hgg.), Evangelisch in Europa. 30 Jahre Leuenberger Kirchengemeinschaft, Frankfurt 2003. – Es verdient Erwähnung, daß der Name „Leuenberger Konkordie“ auf den in Naumburg und Jena lehrenden Systematiker Martin Seils zurückgeht.

<sup>10</sup> Vgl. beispielsweise den Brief des Limburger Bischofs Franz Kamphaus zum Info 5 Feierabendmahl des Kirchentages (<http://www.kath.de/bistum/limburg/texte/feierabendmahl.htm>).

<sup>11</sup> D. Bonhoeffer, [Nr. 145] Gedanken zum Taufstag von D.W.R. Bethge, in: ders., Widerstand und Ergebung. Briefe und Aufzeichnungen aus der Haft, hg. v. Ch. Gremmels, E. Bethge u. R. Bethge in Zusammenarbeit mit I. Tödt, DBW 8, Gütersloh 1998, (428-436) 436.

<sup>12</sup> St. Streiff, „Novis linguis loqui“. Martin Luthers Disputation über Joh 1,14 „verbum caro factum est“ aus dem Jahr 1539, FSÖTh 70, Göttingen 1993, 122-135 (mit wichtigen Einwänden bei M. Seils, Rez. Streiff, ThLZ 120, 1995, 545f.): M. Luther, Promotionsdisputation Weller/Medler 1535, WA 39/I, 54; Disputation über Daniel 4,24 von 1535, WA 39/I, 69; Oratio für die Promotion Petrus Palladius 1537, WA 39/I, 262; Pfingstpredigt 1538, WA 46, 404; Disputation „De divinitate et humanitate Christi“ von 1540, WA 39/II, 94 und 105; Promotionsdisputation Major/Faber von 1544, WA 39/II, 304.

<sup>13</sup> Das Abendmahl. Orientierungshilfe zu Verständnis und Praxis des Abendmahls in der evangelischen Kirche, Gütersloh 2003.

<sup>14</sup> H. Schmoll, Wider den Zeitgeist beim Abendmahl. Orientierungshilfe der Evangelischen Kirche in Deutschland vorgestellt, FAZ vom 18.1.2003.

<sup>15</sup> Einklammerte Seitenverweise im Haupttext beziehen sich auf den folgenden Seiten des Referates auf die „Orientierungshilfe“.

<sup>16</sup> So auch L. Lies, Orientierungshilfe der EKD zum Abendmahl, ZKTh 125, 2003, 240-254, bes. 250: „Haben wir es hier nicht mit einer ‚Verdeutlichung‘ von Leuenberg zu tun?“.

<sup>17</sup> Vgl. dazu J. Baur, Art. Abendmahl III. Dogmatisch 1. Evangelisch a) Lutherisch, RGG I, Tübingen <sup>4</sup>1998, 31-36 und M. Beintker, Art. Abendmahl III. ... b) Reformiert, ebd., 36-39.

<sup>18</sup> M. Welker, Was geht vor beim Abendmahl? Stuttgart 1999, 96-109. – Der reformierte Systematiker Welker hält die ursprünglich lutherische Rede von der „Realpräsenz“ Christi im Abendmahl für geeigneter als die Rede von einer „Personalpräsenz“, die auf die zweite Tagung der vierten Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche der Union in Halle zurückgeht (aaO. 100-102; vgl. auch E. Lessing, Abendmahl, Bensheimer Ökumenische Studienhefte 1, Göttingen 1993, 20-24).

<sup>19</sup> Welker, Was geht vor beim Abendmahl?, 53.

<sup>20</sup> Ich denke nicht nur an die Bußgebete und Einleitungen zum Kyrie (Evangelisches Gottesdienstbuch. Agende für die Evangelische Kirche der Union und die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands, hg. von der Kirchenleitung der VELKD und im Auftrag des Rates von der Kirchenkanzlei der EKU, Berlin, Bielefeld und Hannover 1999, 494-507), sondern auch an die Fürbittengebete und die Präfationstexte. – Damit unterscheidet sich die gegenwärtige Situation deutlich von der früherer Zeiten; Peter Cornehl mußte noch 1983 darauf hinweisen, daß es nicht genüge, die Verdrängung der Dimension von Beichte und Buße aus dem Abendmahl zu beklagen, sondern auch gute Formulierungsangebote von Nöten seien, um sie glaubwürdig auszudrücken: ders.,

in: Reformation und praktische Theologie. Festschrift für Werner Jetter zum 70. Geburtstag, hg. v. H.M. Müller, Göttingen 1983, 49.

<sup>21</sup> Wachsen gegen den Trend. Auf dem Wege zu einer missionarischen Kirche, Berlin 1997, 22.

<sup>22</sup> Weltsichten – Kirchenbindung – Lebensstile. Vierte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft, Hannover 1993, 18 (etwas andere Zahlen in Ostdeutschland: S. 36).

<sup>23</sup> AaO. 60.

<sup>24</sup> AaO. 63.

<sup>25</sup> AaO. 72 (aus den Fragen, die der katholischen Ökumenikerin Dorothea Sattler in Münster gestellt wurden).

<sup>26</sup> U. Grümber, Abendmahl: „Für euch gegeben“? Erfahrungen und Ansichten von Frauen und Männern. Anfragen an Theologie und Kirche, Arbeiten zur Theologie 85, Stuttgart 1997, 169-363.

<sup>27</sup> Welker, Was geht vor beim Abendmahl?, 17-21.

<sup>28</sup> Vgl. aus den Leuenberger „Thesen zu Lehre und Praxis des Abendmahls“ I.3. (Sakramente, Amt, Ordination, hg. v. W. Hüffmeier, Leuenberger Texte 2, Frankfurt 1995, 59): „Wortverkündigung und Abendmahl gehören als zwei Weisen der Mitteilung des Evangeliums zusammen und dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. In diesem Sinne bejahen wir die Wiedergewinnung einer sonntäglichen Gottesdienstpraxis, die Predigt und Abendmahl miteinander verbindet. Wichtig ist dabei, daß der Stellenwert der Predigt bewahrt und bekräftigt wird und daß das Abendmahl seinen Charakter als Angebot behält“.

<sup>29</sup> Konfirmandenarbeit und Konfirmation. Eine Orientierungshilfe, Berlin 2002, 31.

<sup>30</sup> Vgl. beispielsweise aus den Lehren und Kanones des Konzils von Trient über die Kommunion der kleinen Kinder (DH 1730): „Jedoch ist ... auch nicht die alte Zeit zu verurteilen, wenn sie einstmals in bestimmten Gegenden diesen Brauch (sc. der Kinderkommunion) pflegte“.

<sup>31</sup> Konfirmandenarbeit und Konfirmation, 33 bzw. Das Abendmahl, 54f.

<sup>32</sup> Wachsen gegen den Trend. Auf dem Wege zu einer missionarischen Kirche, Berlin 1997, 22-25.

<sup>33</sup> Ein Zitat von G. Ebeling, vgl. dazu Ch. Marksches, Lutherisch glauben und bekennen. Vortrag am 5. April 2003 zur Frühjahrstagung der 25. Ev.-Luth. Landessynode Sachsens, in: Handreichungen für den kirchlichen Dienst. Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, 2003 Nr. 8/9, B 13-B 19 = Braucht die evangelische Kirche eine neue Struktur? Diskussionsbeiträge und Beschlüsse (Teil 2), VELKD-Texte 119/2002, Hannover 2003, 120-131.

<sup>34</sup> M. Luther, Vermahnung zum Sakrament des Leibes und Blutes Christi (1530): „Christus hat das Sakrament „sonderlich für uns Christen aus grosser, hertzlicher, grundloser liebe geordnet“ (WA 30/II, 599,25); „da wird auch mit zu das hertz jmer von newem erfrischet“ (617,15).

<sup>35</sup> Wie dies die Lorenzer Ratschläge offenbar meinen, wenn sie konkrete Ratschläge für die Gestaltung der Feier geben: „Wir lassen auch bei der kleinsten Abendmahlsfeier einen Stuhl für den unverhofften Gast frei“, „Wir bilden einen Kreis um den Altar“, „Wir geben beim Friedensgruß einander die Hände“ usf.

<sup>36</sup> Vgl. aus den Leuenberger „Thesen zu Lehre und Praxis des Abendmahls“ II.1. (Sakramente, Amt, Ordination, hg. v. W. Hüffmeier, Leuenberger Texte 2, Frankfurt 1995, 60): „Der Gestaltungsfreiheit sollte die Gestaltungsfähigkeit entsprechen“.

<sup>37</sup> Leitlinien kirchlichen Handelns in missionarischer Situation, Berlin 2000, 16f.

<sup>38</sup> Welker, Was geht vor beim Abendmahl?, 143, vgl. auch 144-149.

<sup>39</sup> Karl Kardinal Lehmann, Einheit der Kirche und Gemeinschaft im Herrenmahl. Zur neueren ökumenischen Diskussion um Eucharistie- und Kirchengemeinschaft, in: Th. Söding (Hg.), Eucharistie. Positionen katholischer Theologie, Regensburg 2002, (141-177) 144.

<sup>40</sup> Es ist hier leider nicht der Raum, die sorgfältige Argumentation des Aufsatzes wiederzugeben, die mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil (Unitatis Redintegratio 22) die Taufe als „Anfang und Ausgangspunkt“ bestimmt (aaO. 152) und die „notwendige Entfaltung und Dynamik“ betont, „die sich aus der Taufe ergeben“ (153).

<sup>41</sup> Lehmann, Einheit der Kirche, 151.

<sup>42</sup> „Sie wissen, daß Kardinal Schönborn/Wien einem evangelischen Freund, der ihn fragte, wann er bei ihm kommunizieren dürfe, die ‚Handregel‘ gab, er solle das Hochgebet der Messe aufmerksam lesen. Und wenn er dazu ein ehrliches ‚Amen‘ sagen könne, sei er zugelassen“ (Brief Pater Beda Müller OSB an den Vorsitzenden der Abendmahlskommission der EKD vom 23.7.2003).

<sup>43</sup> Lehmann, Einheit der Kirche, 156.

<sup>44</sup> So J. Brosseder/H.-G. Link (Hgg.), Eucharistische Gastfreundschaft. Ein Plädoyer evangelischer und katholischer Theologen, Neukirchen-Vluyn 2003 und die Thesen der drei ökumenischen Institute in Bensheim, Straßbourg und Tübingen, in Auszügen unter dem Titel „Abendmahlsgemeinschaft ist möglich – Thesen zur eucharistischen Gastfreundschaft“ in EPD-Dokumentation 15/2003, 22-27.

<sup>45</sup> Lehmann schreibt: „In der Frage der Eucharistie scheinen mir die Differenzen vor allem mit den lutherischen Kirchen nicht mehr so groß zu sein. Gewiß machen die Aussagen zum Opfer-Charakter der Eucharistie und die Fragen nach den konsekrierten Gaben noch einige Beschwer. Aber es gibt dazu eine ganze Reihe von gediegenen Studien, deren Ergebnisse freilich der Rezeption harren“ (aaO., 167). Dazu auch G. Wenz, Abendmahlslehre und Abendmahlspraxis unter besonderer Berücksichtigung der lutherischen Tradition, in: Eucharistie. Beiträge

---

zur Theologie der „Erneerten Agende“. Im Auftrage der Lutherischen Liturgischen Konferenz hg. v. A. Völker, Berlin 1993, (7-33) 21f.

<sup>46</sup> Hier ist noch einmal in aller Klarheit festgehalten, daß „wegen des Fehlens des Weihesakramentes die ursprüngliche und vollständige Wirklichkeit des eucharistischen Mysteriums“ in den Kirchen der Reformation nicht gewahrt wurde (Papst Johannes Paul II., Enzyklika *Ecclesia de Eucharistia* § 30 [Zitat aus dem Ökumenismus-Dekret des Zweiten Vatikanischen Konzils, *Unitatis Redintegratio* 22]; vgl. auch die Rezension der „Orientierungshilfe“ der EKD durch Thomas Söding in *Bücher der Gegenwart* 21, 2003, 165f. Nach Söding gehört die „Zukunft dem Projekt, ein ökumenisches, also gut katholisches *und* gut evangelisches Verständnis des kirchlichen Amtes zu entwickeln“ (aaO. 166).

<sup>47</sup> Provo-Erklärung V 50 und VI 58; zitiert nach: Britische und irische anglikanische Kirchen und die nordischen und baltischen lutherischen Kirchen: Die Porvoor Gemeinsame Feststellung, EPD-Dokumentation 23/1994, 9-27; vgl. Lehmann, *Einheit der Kirche*, 167f.

<sup>48</sup> Eine hilfreiche Übersicht über die Dokumente bei Welker, *Was geht vor beim Abendmahl?*, 185-190

<sup>49</sup> Wolf (Hg.), *Abendmahlsgemeinschaft*, 220; Vatja (Hg.), *Kirche und Abendmahl*, 48f.